

Religion, Gottes in der Geschichte wie eine Erlösung nach den zahlreichen naturalistischen, fatalistischen Geschichtsphilosophien.  
J. Gemmel S. J.

Dempff, Alois, Kulturphilosophie. Teil I u. II (Handbuch f. Philos., hrsg. v. Baeumler u. Schröter, 35. u. 36. Liefg.; Abt. IV Beitr. E). Lex.-8<sup>o</sup> (148 S.) München 1932, Oldenbourg. M 6.30.

Die Kulturphilosophie erforscht die Einordnung des Berufes, der Person, des Volkes, der Völker in das Gesamtmenschheitswerk im Dienst der absoluten Werte, der absoluten Person, Gottes. Darum ist die Gottgemeinschaft des einzelnen in der Religion als höchste Wertschicht Norm aller Kulturphilosophie wie aller Geisteskultur des Menschheitsganzen, die als zweite Wertschicht anzusprechen ist. Die dritte Wertschicht ist das Staatsethos, das jenen höheren Schichten dienen muß. Die vierte ist die Dienstgüterbeschaffung durch die Wirtschaft. Diese vier Lebensmächte erzeugen aber erst Kultur, wenn sie soziologisch institutionell geworden sind und zuletzt sogar der politischen Gestaltung ihr Gepräge aufdrücken. Dem absoluten Kulturideal entspricht nun die Staatsgestaltung mit jenem Staatsethos, das die obige Wertrangordnung der Lebensmächte in Spannungseinheit wahrt.

Deshalb verteidigt D. die Macht der Vernunft, der „Weisheit“, zum Erfassen des Absoluten, der höchsten Wertschicht. Die Philosophie muß die ewigen Werte des Logos und Ethos erforschen, sie für die persönliche, wahrhaft freie und erst dann wahrhaft historische Entscheidung sichern und diese Werte in Bildung, Schule, Presse vermitteln, damit der Umkreis der zweiten Wertschicht, die Geisteskultur, erstehe. In der dritten Wertschicht muß die wahre Staatstheorie eine der ewigen Rechtsidee und zugleich dem historisch Gewordenen angemessene, also dialektisch frei entscheidende Staatsführung fordern, die, volkskonservativ, kritisch universalistisch, in steter Wahrung der normaler Spannungseinheit der Lebensmächte, das eigene Volk und das Völkerganze in seinem Berufsgesamtwerk zu fördern sucht; echte Kultur ist die „Ständegemeinschaft der Berufe im völkischen Gesamtwerk“ (108). Die Wirtschaft viertens soll ebenso in institutioneller Ständemacht, in Wahrung sozialer Gerechtigkeit, die Forderungen und den Schutz der übergeordneten Lebensmächte erfahren.

So erscheint angesichts der ewigen Werte, angesichts des sich gleichbleibenden Wesens der freien Menschenperson und angesichts der Eigengesetzlichkeit der Bedürfnis- und Sachgebiete einerseits die Freiheit der Persönlichkeit und damit die Möglichkeit echt historischer Kulturentwicklung gesichert, andererseits eine gewisse Typenbildung und Gesetzmäßigkeit, nicht Gesetzmäßigkeit, der Kulturentwicklung begründet. Erst recht werden allerdings die Typen der Kultur und Kulturphilosophie unübersehbar, wenn eine der vier Lebensmächte praktisch oder theoretisch verabsolutiert wird. So gibt es 1. die absolutistische Geschichtstheologie und Kulturtheokratie, 2. absolutistischen Geistmonismus im subjektiven, rationalistischen Freiheitsidealismus oder im objektiven, fatalistischen Entwicklungsidealismus, 3. absolutistische Staatstheorie, besonders im Gewaltpositivismus, 4. Wirtschaftsabsolutismus liberalistischer oder sozialistischer Prägung.

Diese Typen belegt D. geschichtlich, wobei besonders die Zeit nach 1700, d. h. nach weitgehendem Abstreifen der Bindungen der Kirche und des Staates, berücksichtigt wird; es werden da die Sy-

steme des Geistsabsolutismus im 18. Jahrh. und des soziologistischen Wirtschaftsabsolutismus im 19. Jahrh. vorgeführt. Da für D. der Beruf innerhalb jener vier Lebensmächte der Grundbegriff aller echten Kultur ist, wird seine Hauptmethode für die Kulturphilosophie, sei es für die geschichtliche, sei es für die systematische Betrachtungsweise, die institutionelle Kultursoziologie. Diese wird aber zugleich notwendig Kulturkritik im Lichte des ewigen Logos und Ethos, wobei stets die Gefahr der Ideologien der herrschenden Stände oder der unterdrückten Klassen zu berücksichtigen bleibt. Die vergleichende Kulturkunde ergibt demgemäß für D. die freie Gesetzmäßigkeit einer Abwechslung gebundener, universalistischer und ungebundener, individualistischer Zeitalter, während ein langsamer Anstieg technischer Zivilisation stetig bleibt.

Diese kurze, mehr deduktive Inhaltsangabe kann den großen Reichtum und das vollauf Zutreffende dieses besten scholastischen Geist in anregendster Form darbietenden Werkes leider nur andeuten. Außer zahlreichen, methodologisch und inhaltlich wertvollen philosophischen und historischen Gesamtüberblicken ist die Arbeit reich an sorgfältigen, zuverlässigen Einzelanalysen. Es sei hier hingewiesen auf die Verfolgung des Kulturbegriffes seit Vico, insbesondere bei Herder und Kant, auf die zeitgemäße Sichtung der wesentlich verschiedenen Ganzheitsbegriffe (131), auf die Darstellung der Menschennatur als nächster Sittennorm (148), auf die Ehrenrettung des recht verstandenen Naturrechtes (9 109 115), auf die fachmäßigen Erörterungen über Stand, Klasse, Volks- und Völkerordnung, auf die Zurückweisung des späteren Schellerschen Soziologismus und auf die zutreffende Kennzeichnung des Bolschewismus, des Faschismus sowie des Spannschen Universalismus. Die Arbeit, ausgezeichnet durch allseitige Belesenheit, Tiefblick und einen brennender Gegenwartssorge entspringenden Kulturreformwillen, verdient Dank und wird dem Handbuch zu dauernder Ehre gereichen. In vielem ähnelt das Werk der ebenso geistvollen Spannschen Geschichtsphilosophie (vgl. oben 112 ff.); es ist dieser aber durch philosophische und theologische Zuverlässigkeit und Konsequenz überlegen.

J. Gemmel S. J.